

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1895)
Heft: 19

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weitaus allgemeiner, als man gewöhnlich annimmt. Es sollte aber daher bald und mit den Wurzeln ausgerottet werden, und zwar durch eine *Revision des Strafgesetzes* über Verbrechen und Vergehen, wo dies irgendwie angezeigt erscheint. Das st. gallische Strafgesetz vom 25. November 1885 enthält nun aber zum Beispiel in Artikel 173 folgenden Zusatz als Sicherheitsventil für eine strafbare Handlung: „Die Strafverfolgung findet nur auf Klage des Beleidigten oder Geschädigten, beziehungsweise seines Vertreters statt“ und in Artikel 55 desselben Strafgesetzes ist sogar für den schlimmsten Uebeltäter ein Hinterpförtchen offen in folgender Bestimmung: „Der zur Klage Berechtigte kann durch Zurückziehung der Klage, unter gleichzeitiger Erlegung oder Sicherstellung der erlaufenen Kosten (für Untersuchung, Entdeckung, Auslieferung und allfällige Gerichtskosten) die Wiederaufhebung des Strafverfahrens bewirken, sofern nicht der Angeschuldigte auf der Durchführung der angehobenen Untersuchung besteht, um zu einer Freisprechung durch das Gericht, beziehungsweise die Anklagekammer, zu gelangen.“

Diese (aus der englischen Gesetzgebung herübergenommene) Bestimmung steht mit den sonst allgemein anerkannten Grundsätzen eines christlichen, für die Sittlichkeit seiner Glieder besorgten Staates offenbar im schreiendsten Widerspruch; denn der christliche Staat hat doch wohl ein erstes und dauerndes Interesse daran, dass seine Bürger christlich-sittlich handeln, dass das Gute unter ihnen verbreitet und das Böse möglichst gründlich ausgerottet werde.

Wer nun aber als Volkspsycholog und Menschenkenner überhaupt weiss, welch einen demoralisierenden Einfluss eine frech vollbrachte, allgemein bekannte, aber nicht bestrafte Handlung eines einzelnen — selbst, wenn er Millionär oder Millionenerbe ist, auf die Menge, auf die öffentliche Meinung, auf das Volksgewissen — hat, wird nichts so sehnlichst wünschen, als eine Revision der lückenhaften und ungerechten Strafgesetze im Sinne gerechterer Bestimmungen bezüglich Strafeinleitung von Seiten des Staatsanwaltes, auch wenn keine Klage vorliegt, und ferner: Ersetzung solch eines Artikels 55 durch eine kategorische Erklärung, dass der Staat die Pflicht, ein Vergehen zu verhindern, womöglich nicht nur von seinen Bürgern erfüllt sehen will (Artikel 34, „Begünstiger“), sondern selbst mit gutem Beispiel vorangeht und selbst den Artikel beachtet:

(Artikel 34d.) „Wer die Anzeige eines verübt Verbrechens oder Vergehens, wo er durch Amt oder öffentlichen Dienst oder vermöge besonderer Pflichtstellung dazu verpflichtet war, unterlässt, obgleich er eigene Wahrnehmung oder andere zuverlässige Kunde davon hatte“, wird mit Strafe belegt“ — Durch eine Revision derartiger, durchaus zu laxen Bestimmungen eines Strafgesetzes liesse sich somit die Achtung vor dem Gesetz und dessen gerechten, vorbildlich handelnden Stellvertretern befestigen und Friede und Eintracht da wieder sichern, wo viel begründete Unzufriedenheit und Verachtung alles Wahren und Gerechten sich eingenistet hat. Wirken wir Friedensfreunde also möglichst energisch auch auf diesem Gebiete!

Friedensbewegung und Jugenderziehung in Familie und Schule. (Fortsetzung.)

Die Mutter ist als erste Erzieherin und Lehrerin des Kindes auch die wirksamste Verbreiterin des Friedens. In ihrem milden, freundlichen Blick spiegelt sich der innere Friede mit sich selbst, mit Gott und mit den Nebenmenschen als in einer klaren, spiegelglatten Wasserfläche lieblich ab. Dieser innere Friede geht gleichsam mit hypnotischer Kraft auf das geliebte und sie wieder liebende Kind über. Das Gemüt selbst des wilden Knaben, des übermütigen Mädchens wird gefangen von der Liebes-

kraft der guten Mutter. Ihr holder Friede, ihre Wertschätzung der seligen Eintracht strömt unsichtbar, Tag für Tag, in Freud und Leid, in Wort und Tat, in Haus und Hof über auf das bildsame Kind. Dieses denkt und fühlt allmählich mit der tugendhaften Mutter; es errät ihr Denken, versteht ihr Fühlen, ahmt ihr Wollen und Handeln nach und fühlt ein inneres Glück in ihrem seligen Blick.

Wohl dem Kind, das die Wohltat einer friedfertigen und Friede verbreitenden Mutter in frühester Jugend erfahren hat! Der Genius des Friedens, der friedfertigen, versöhnlichen Gesinnung begleitet es stets auf seinem Lebenspfade. Und wenn dem zur holden Jungfrau heranreifenden Mädchen, dem mutigen Jünglinge, dem tatkräftigen Manne später auch Kämpfe aller Art, mit sich selbst oder mit der Unbill menschlicher Schwächen, bevorstehen — wenn Recht und Gerechtigkeit, Ehre und Anerkennung, das Mittel zur Pflichterfüllung etc., auch nur im Kampf erobert werden können — der Friede des Elternhauses hat den heranwachsenden Menschen gestählt zum Kampfe! Er ist widerstandsfähig und energisch genug, den Frieden für sich und für andere als teures Kleinod kämpfend zu erstreben. — Wohlan denn!

Achten und lieben wir also die erste und wirksamste Friedensfreundin auch weit übers Grab hinaus. In unserer friedfertigen, toleranten Gesinnung ist ihr kostbarstes Denkmal, das der Zahn der Zeit nie zu zerstören vermag.

R und s c h a u .

Schweiz. Von den gesetzgebenden Räten wurde eine *Militärrevision* behandelt, welche die Vereinheitlichung des Militärwesens bringt. Es sind namentlich zwei Grundsätze, welche den neuen Artikeln der Bundesverfassung Popularität verschaffen werden, der eine lautet:

„Wenn der Wehrmann infolge des eidgenössischen Militärdienstes das Leben verliert, so hat die Familie, und wenn der Wehrmann Schaden an seiner Gesundheit erleidet, so hat er selbst Anspruch auf Entschädigung des Bundes, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses im Einzelfalle.“

Die andere Bestimmung lautet: „Der Bund unterstützt in Verbindung mit den Kantonen die Familien von Wehrmännern, welche infolge Abwesenheit ihrer Ernährer im Militärdienst unverschuldet in Not geraten. Eine solche Unterstützung fällt nicht unter den Begriff der Armenunterstützung.“

Der Nationalrat bewilligte 2,307,000 Franken für „dringliche“ Kriegsmaterialanschaffungen.

Deutschland. Kiel, 28. Juni. Amtlich wird mitgeteilt, dass heute auf dem „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ bei einer Sprengdienstübung durch vorzeitiges Entzünden einer Sprengpatrone 5 Mann getötet wurden, 2 wurden schwer, drei leicht verletzt.

Oesterreich. Soldatenmisshandlungen. Bei einem jüngst in der Nähe von Wien, in Neuwaldegg stattgefundenen Manöver gab der wegen seiner besondern „Schneidigkeit“ bekannte Oberleutnant Exner einem Infanteristen seiner Compagnie den Auftrag, sofort zur Reserve zu laufen und dem betreffenden Offizier den Befehl zum Sturmangriff zu überbringen. Die Mannschaften aber waren durch das mehrstündige Herumhetzen in der glühenden Sonnenhitze total erschöpft, besonders dieser Infanterist, ein noch sehr junger Soldat. Er bat daher den Oberleutnant unter Hinweis auf seine Erschöpfung, einen andern Mann zur Reserve zu schicken. Diese reglementwidrige Antwort brachte nun den brutalen Oberleutnant derart in Wut, dass er seinen Säbel zog und dem Soldaten 5 Hiebe versetzte. Schwer verwundet, über und über mit Blut bedeckt, brach der Misshandelte zusammen und wurde ins Garnisonsspital gebracht. Von

einer eingeleiteten Untersuchung gegen den „hieblustigen“ Offizier ist noch nichts bekannt geworden.

Frankreich. In der Heereskommission sprach sich am 28. Juni der Kriegsminister energisch gegen die zweijährige Dienstzeit aus, da dieselbe einen Effektivbestand, wie ihn Deutschland besitzt, nicht gestatten und die Bildung von Cadres für die Artillerie und Kavallerie beeinträchtigen würde.

— Die französische Kammer hat am 8. Juli mit der überwältigenden Mehrheit von 531 gegen 11 Stimmen das französisch-schweizerische Handelsabkommen genehmigt, damit die friedlichen Beziehungen zur Schweiz neu gekräftigt.

Die französische Kammer hat folgende Resolution gefasst: „Die Kammer fordert die Regierung auf, ein permanentes Schiedsgerichts-Tribunal zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der französischen Republik und der Republik der Vereinigten Staaten zu schaffen.“

Abstinenz und Friedensbewegung.

(Vergleiche Nr. 16 »Der Friede«.)

Der Einsender dies freut sich sehr über die Erklärung des Abstinenzfreundes E. H. in Nr. 16 und ist vom ethischen und theoretischen Standpunkte aus mit ihm einverstanden. Dem principiellen „Einverständensein“ steht aber die praktische Durchführbarkeit in der Masse unseres Volkes leider schroff entgegen. Dies zeigt eine allseitige, vieljährige Erfahrung von Aerzten und Laien unter den Mässigkeits- und Abstinenzfreunden.

Unsere Wirtschafts-^{*)}, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse berechtigen nämlich vielforts durchaus noch nicht zur Hoffnung auf allgemeine und offizielle Beachtung und auf dahereige allseitig wirksame Berücksichtigung des Princips der unbedingten Enthaltsamkeit von alkoholhaltigen Getränken. Im Hinblick auf die Alkoholnot und das längst wirklich drohende Verderben sollten aber die Abstinenzfreunde in Verbindung mit den in Nr. 16 treffend als ihre Bundesgenossen bezeichneten Friedensfreunden folgendes (dreifaches) Ziel zu erstreben suchen:

1. Verdoppelung der „Freiwilligen“ unter den absoluten Abstinenzfreunden. (Diese müssen, gleichsam die Offiziere und Pioniere im Fortschrittsheere, noch in weit grösserer Zahl und ohne Rücksicht auf die Konfession, die „Richtung“ oder die politische Partei, mutig vorangehen und die ersten Hindernisse allüberall in der Masse der Bevölkerung zu überwinden suchen. Die circa 10,000 Mitglieder des „Blauen Kreuzes“ etc. dürften sich so bald bedeutend vermehren.

2. Ebenso sollte sich die Zahl der Rekonvaleszenten, denen nur das Radikalmittel der gänzlichen Enthaltsamkeit dauernd hilft, verzehnfachen. Dieselben müssen überall aufgesucht werden.

3. Um aber möglichst viele dauernd zu gewinnen, muss die Mässigkeitsidee als Sauerteig in allen Schichten der Bevölkerung, unter anderm auch durch die öffentliche Meinung wirken: Mindestens 300,000 „Entschiedene“, ernstgesinnte Mässigkeitsfreunde, die zeitweise — vielleicht jahrelang — das heisst so lange nicht praktisch-berufliche oder sanitäre Gründe vorherrschen, müssen, wenn nötig, sich in der gänzlichen Enthaltsamkeit stark genug zeigen, um als Familienoberhaupt, unter Vereinsmitgliedern, Hausfreunden und so weiter ein leuchtendes Vorbild sein zu können. Sie werden oder würden, in Zukunft nicht zum voraus fanatisch-engherzig zurückgestossen, unserm Vaterlande jährlich leicht mindestens 30 Millionen Franken ersparen helfen (100 Franken per Jahr für sich selbst

*) Man darf diesen wunden Punkt nicht unbeachtet lassen, obgleich wir Gottlob! in unserm Vaterlande viele wahre Musterwirtschaften haben, die von Einheimischen und Fremden gebührend gewürdigt werden.

zu edleren Zwecken verwendbar), circa 30,000 bisher noch unbekannte Trinker aus ihrer Mitte, Kandidaten der gänzlichen Enthaltsamkeit, kurieren und retten helfen. Würden alsdann nur 10 Prozent der Ersparnisse zum Beispiel für Propagandavorträge zu Gunsten der Abstinenz- und Friedensbewegung, für den Verein zur Verbreitung guter Schriften, für Volkslesevereine etc. verwendet, in einem Zeitraume von circa 5 Jahren — wie viele Keime des Guten könnten sich aus den der fruchtbaren Ackererde anvertrauten Samen in der öffentlichen Meinung entwickeln, die jetzt — ersticken, weil man Hunderten und Tausenden von entschieden Mässigen sklavische (pedantische?) Enthaltsamkeit zumutet oder sie wenigstens vergeblich predigt und nur ein mitleidiges Lächeln als Antwort erhält, statt freudige Zustimmung und tatkräftige Unterstützung auch dieser, wie richtig angedeutet wurde, die Friedenstendenz vollständig unterstützenden entschiedenen Mässigkeitstendenz!

Also: Alle *) Mann vor! „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen“ — den mit Recht gefürchteten Feind des Friedens und Familienglücks, der Gesundheit und Seelenruhe!

Verschiedenes und Nachrichten.

Bravo! Aus dem dänischen Studentenleben erzählt ein Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“ in seinem Bericht über die Journalistenfahrt nach Kopenhagen im Anschluss an die Kieler Feste: *Dem Zweikampf frönen die dänischen Studenten ebensowenig wie dem feuchtfröhlichen Humpenschwingen; dafür aber begeistern sie sich doppelt für den „gegenseitigen Anschluss der verschiedenen Volksschlassen“.* Zu diesem Zwecke erteilen sie Arbeitern und Arbeitrinnen unentgeltlichen Unterricht in ungefähr vierzehn verschiedenen Fächern, wie Schönschreiben, Rechnen, Mathematik, Sprachen; und nach dem Grundsatz: „*Docendo discimus*“ kommt diese Geistesgymnastik beiden Teilen zu gute. Nebenbei erzeugt sie zwischen zwei so verschiedenen Klassen, wie Studenten und Arbeitern, eine gewisse Gemeinsamkeit der Denkweise und Lebensanschauung. Studenten und Bauern sind vertraute Freunde; sie laden sich gegenseitig ein zu ihren Festen, und oft sieht man Studenten, Gelehrte und Bauern sich auf derselben Rednerbühne abwechseln.

Auch eine Pflanzstätte des Friedens. Das Institut Lutz in Kronbühl bei St. Gallen bietet 39 Zöglingen evangelischer und katholischer Konfession, die grössten- teils aus der Schweiz, in kleinerer Zahl aus dem Auslande stammen, einen wirklich erziehenden Unterricht und bildet deshalb eine fruchtbare Pflanzstätte des Friedens, weil viel Gewicht gelegt wird auf jenen sittlich-religiösen Ernst, jene Strenge, die mit Milde gepaart in unserer Zeit so absolut notwendig ist.

Die ganze Erziehungsanstalt entspricht einer vollständigen drei bis vierklassigen Sekundarschule, indessen werden auch Schüler für die Vorbereitungsklasse (sechster Primarschulkurs) aufgenommen. Dem Unterricht in vier modernen Sprachen, wie auch in der Rechnungs- und Buchführung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Unterricht in den alten Sprachen ist fakultativ.

Den Religionsunterricht des Vorstehers, Herrn Lutz, besuchen alle Zöglinge; außerdem ist dem religiösen Bedürfnis jeder Konfession Genüge geleistet und zwar in Hausandachten, öffentlichen Gottesdiensten (beider

*) In diesem Sinne sind wohl alle Abstinenzfreunde mit Herrn Sekundarlehrer Weiss-Hürlmann in Bülach einverstanden, der auf eine bezügliche Anfrage treffend bemerkte: *Die Abstinenz ist nicht Selbstzweck, aber Hauptmittel in sanitärer, beruflicher und sozialer Beziehung. Hauptzweck ist, das Interesse auch der pädagogischen Welt zu wecken; das Resultat vorurteilslosen Studiums kann nur die Enthaltsamkeit sein. Friedensfreund und Alkoholgegner gehören ferner jedenfalls zusammen.*